

**Antrag**

Fraktion der CDU

Hannover, den 08.09.2015

**Zukunftsprogramm „Digitale Lehre“ auflegen - Online-basierte Lehre an niedersächsischen Hochschulen stärken!**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Viele internationale und einige niedersächsische Hochschulen bieten neue Lehr- und Lernformate auf Basis digitaler Kommunikationsnetzwerke an. Diese Hochschulen nutzen die Chancen der Digitalisierung, um ihren Studierenden den Zugang zu Studieninhalten zu ermöglichen. Zudem bieten digitale, interaktive Online-Netzwerke die Möglichkeit, neue Zielgruppen für die Studiengänge der Hochschulen zu gewinnen und sich im internationalen Wettbewerb zu positionieren.

Im Zuge der technischen Entwicklung eröffnen sich für die online-basierte Lehre neue Chancen, traditionelle E-Learning-Ansätze durch qualitativ hochwertige Konzepte weiterzuentwickeln und so moderne Bildungsformate sowohl inneruniversitär als auch öffentlich zugänglich zu machen. Auch über das Internet sind nun hochwertige Lehr- und Lernansätze möglich, die im Bereich des gemeinsamen Lernens und individuellen Betreuens qualitativ gleichwertig mit Präsenzangeboten sind.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ab 2016 ein Zukunftsprogramm „Digitale Lehre“ aufzulegen, um die online-basierte Lehre an niedersächsischen Hochschulen zu stärken, und eine Verankerung in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zu prüfen,
2. das Zukunftsprogramm kurzfristig über Mittel aus dem VW-Vorab zu finanzieren, nach drei Jahren zu evaluieren und anschließend zu verstetigen,
3. die Potenziale der online-basierten Lehre landesweit noch besser bekannt zu machen, um so innovative Angebote zu ermöglichen und digitale Lehrformate in das bestehende Universitäts-system zu integrieren,
4. durch eine zukunftsweisende Rahmensetzung der Entwicklung in diesem Bereich Rechnung zu tragen, aber auch Rechtssicherheit durch den gesamten Studienzyklus hinweg zu gewährleisten, u. a. in Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und des Urheberrechts auf Bundes- und Europa-Ebene,
5. niedersächsische Hochschulen bei Beschaffung, Entwicklung und Etablierung von Online-Lernplattformen zu unterstützen und einen Erfahrungsaustausch zwischen den Hochschulen zu begleiten,
6. die Entwicklung und das Angebot von digitalen Lehrformaten auch in Motivationssystemen für Lehrende stärker zu berücksichtigen. Zentraler Punkt ist hier die Öffnung der professoralen Lehre für den Online-Bereich durch die Erweiterung des zentralen Steuerungshebels, des Curricularnormwerts. Nur so können engagierte Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer innovative Lehrformate entwickeln, ohne in einer rechtlichen oder administrativen Grauzone zu operieren,
7. Wege aufzuzeigen, wie Prüfungsordnungen an die Anforderungen der digitalen Welt anzupassen wären,
8. sich dafür einzusetzen, neue Verfahren der Akkreditierung von Online-Studiengängen auf den Weg zu bringen.

### Begründung

Kommunikationsnetzwerke auf Basis digitalisierter, in Echtzeit und global verfügbarer Informationen haben Wirtschaft und Gesellschaft weltweit fast revolutionär verändert. Online-Plattformen breiten sich in fast allen Bereichen des Handels aus. Online-Medien bestimmen das Tempo im Nachrichtengeschäft. Menschen kommunizieren immer mehr in sozialen Netzwerken. Diese Entwicklung hat die Hochschullehre im In- und Ausland bereits verändert und wird sie in den kommenden Jahren grundlegend wandeln.

Durch die Implementierung eines Zukunftsprogramms „Digitale Lehre“ erhält das Land die Möglichkeit, Hochschulen bei der Einrichtung von entsprechenden Lehrangeboten gezielt zu unterstützen. Dies dient dazu, den Wissenschaftsstandort im internationalen Wettbewerb zu stärken und die Hochschulen zukunftssicher aufzustellen. Kurzfristig kann ein Sofortprogramm für drei Jahre über das VW-Vorab aufgelegt, anschließend evaluiert und dann über eine dauerhafte Verankerung im Haushalt und gegebenenfalls in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verstetigt werden.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen in Niedersachsen sind derzeit noch ausschließlich auf Präsenzlehre ausgerichtet und fördern damit nicht die vielfältigen Formen von online-basierter Lehre. Für die erfolgreiche Umsetzung digitaler Lehr- und Lernformate an niedersächsischen Hochschulen kommen Fragen zum Urheberrecht und Datenschutz, zum Niedersächsischen Hochschulgesetz und zu den Prüfungsordnungen, zur Qualitätssicherung sowie zu den Möglichkeiten der Verknüpfung von Forschung und Lehre auf Basis digitaler, sozialer und weltweit ausgerichteter Online-Netze zum Tragen.

Online-basierte Studienangebote stehen auch Studieninteressierten offen, die nicht oder nur selten am Hochschulstandort präsent sein können. Dadurch ergeben sich sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschulen neue Chancen und Möglichkeiten. Die niedersächsischen Hochschulen sollten durch das Land die notwendige Unterstützung erhalten, um die Weiterentwicklung bereits bestehender Online-Studienangebote ebenso wie die Schaffung neuer Angebote rechtssicher vorantreiben zu können.

Online-basierte Lehre löst nicht die schwierige Frage nach der Definition von guter Lehre, eröffnet aber vollkommen neue Dimensionen der Rückmeldung für den Lehrenden, sowohl technisch als auch in der direkten Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden. Eine zukunftsweisende Rahmensetzung nimmt die Chance wahr, Anreizstrukturen für gute Lehre zu schaffen und gestaltet diese Fragestellung in einem strukturierten Prozess.

Auch in Niedersachsen bieten bereits Hochschulen wie die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und die Leuphana Universität Lüneburg Studiengänge sowie Lehr- und Lernprojekte zum Teil mit externen Partnern wie dem Goethe-Institut auf Basis digitaler, sozialer Online-Netzwerke an. Der Aufbau solcher Netzwerke ist für eine einzelne Hochschule mit großen Herausforderungen verbunden, da generelle, grundlegende technische und rechtliche Fragen mit erheblichem Aufwand zu klären sind. Hier bedarf es einer zentralen Unterstützung.

Derzeit ist der „Studien-Workload“ für Studierende durch die Unterscheidung in Selbst- und Präsenzlernzeiten charakterisiert, auf deren Basis ECTS-Punkte kalkuliert werden. Die Kalkulation für den Präsenzlehre-Anteil erfolgt in sogenannten SWS-Einheiten. Die Selbstlernzeiten basieren auf Vertrauen bzw. Annahmen. Für online-basiertes Lernen ist diese einfache Zweiteilung nicht mehr zielführend: Auf der einen Seite gehen online-basierte Lehr- und Lernformen, z. B. in kollaborativen Lernformaten, über einfache SWS-Kalkulationen hinaus. Auf der anderen Seite eröffnen die technischen Möglichkeiten eine Vielzahl an Kontroll-Instrumenten, die das Lehrenden-Lernenden-Vertruenverhältnis grundsätzlich berühren. Die Einführung neuer Prüfungsformen für digitale Lehrformate ist hierbei unerlässlich und bedarf einer weitsichtigen Rahmensetzung, die neuen, online-basierten Lernformen Rechnung trägt, Raum für Neuentwicklungen gibt und Grenzen der Privatsphäre setzt.

Björn Thümmler  
Fraktionsvorsitzender